



Amtsblatt Nr. 44 - 30. Oktober 2020

1. Bekanntmachung Bundesstraße 25, Nördlingen - Donauwörth

2. Öffentliche Bekanntmachung - Bauantrag zur Umnutzung, Umbau und Sanierung

3. Rattenbekämpfungsaktion

1. Bekanntmachung

Bundesstraße 25, Nördlingen - Donauwörth;

Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den dreistreifigen Ausbau zwischen Nördlingen und Möttingen (Bauabschnitt 3) von Abschnitt Nr. 540 Station 0,010 bis Abschnitt Nr. 540 Station 1,644 (Bau-km 3+175 bis Bau-km 4+809);

Planfeststellungsbeschluss

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Schwaben (einschl. Rechtsbehelfsbelehrung), vom **12. Oktober 2020, Gz. RvS-SG32-4354.1-2/33**, zum o.g. Bauvorhaben liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit

vom **10. November 2020** bis (einschließlich) **23. November 2020** in der Stadt Nördlingen, Tanzhaus, Marktplatz 15, 86720 Nördlingen,

Zi.-Nr. 203, II. Stock während der Dienststunden

Montag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00
Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
zur allgemeinen Einsicht aus.

Zum Schutz vor Corona-Infektionen kann die Einsicht ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung unter Tel.-Nr. 09081/84-171 erfolgen. Die Einsichtnahme selbst findet in einem gesonderten Raum statt, der nur einzeln oder von Personen, die demselben Hausstand angehören, betreten werden kann.

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite der Regierung von Schwaben unter www.regierung.schwaben.bayern.de eingesehen werden. Die Bereitstellung der Unterlagen im Internet erfolgt ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den amtlichen Auslegungunterlagen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist (Art. 27a Abs. 1 BayVwVfG). Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.noerdingen.de veröffentlicht.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffene-

nen als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Nördlingen, den 26.10.2020

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner
Oberbürgermeister

2. Öffentliche Bekanntmachung eines Bauantrags zur Umnutzung, Umbau und Sanierung der Gebäude Lange Gasse 6 und 8 und Nähe Lange Gasse sowie Errichtung eines Neubaus auf den Grundstücken Lange Gasse 6 und 8 und Nähe Lange Gasse, Fl. Nrn. 280, 287 und 288, Gemarkung Nördlingen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 3 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Am 19.10.2020 wurde bei der Stadt Nördlingen die bauaufsichtliche Genehmigung zur Umnutzung, Umbau und Sanierung der Gebäude Lange Gasse 6 und 8 und Nähe Lange Gasse sowie Errichtung eines Neubaus auf den Grundstücken Lange Gasse 6 und 8 und Nähe Lange Gasse, Fl. Nrn. 280, 287 und 288 der Gemarkung Nördlingen beantragt.

Gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO werden die betroffenen Nachbarn hiermit von dem Bauantrag benachrichtigt.

Die Bauvorlagen können im Stadtbauamt, Marktplatz 15 (Tanzhaus), 2. Stock, Zimmer-Nr. 203, von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden. Wir dürfen um telefonische Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 09081 84-171 bitten.

Einwendungen öffentlich-rechtlicher Art sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich bekanntzugeben. Werden Einwendungen nicht bekanntgegeben, wird auch so über den Bauantrag entschieden.

Nördlingen, den 30.10.2020

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner
Oberbürgermeister

3. Rattenbekämpfungsaktion

Die nächste Rattenbekämpfung in der Stadt Nördlingen mit allen Stadtteilen wird **am Mittwoch, 18. November 2020**, durchgeführt.

Die Bevölkerung wird gebeten, in der Zwischenzeit erneut festgestellten Rattenbefall schriftlich oder fernmündlich (Tel. 09081/84-161) der Stadt Nördlingen, Schneidtsches Haus, Eisengasse 6, Ordnungswesen anzuzeigen.

Den Anzeigenden entstehen dadurch keine Kosten. Die Bekämpfungsmaßnahmen können nur dann Erfolg haben, wenn wirklich jeder Rattenbefall angezeigt und bekämpft wird. Es sollte daher auch Rattenbefall angezeigt werden, wenn er nicht im eigenen Anwesen festgestellt wird.

Meldungen, die bereits abgegeben sind, von der beauftragten Firma aber noch nicht bearbeitet sind, müssen nicht erneuert werden.

Nördlingen, den 21.10.2020

David Wittner
Oberbürgermeister